Nr.: RA-001080-B0-072

Anlage-Nr. : 4b Seite : 1 / 17

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI079020



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI079020	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	33 5112N	
Radausführungskennz.:	LK 112N	
Radgröße:	9Jx20H2	
Rad-Einpresstiefe:	33 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	1050 kg	
Reifenabrollumfang:	2500 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefest	Radbefestigung						
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile		Anzugs- moment			
BF1		Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		130 Nm			
BF2		Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		150 Nm			
BF3		Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		120 Nm			

Anlage-Nr.: 4b Seite: 2 / 17





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
216	e1*2001/	116*0372*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
285	(Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und	255/35R20 K11) 275/30R20 K03)	A01) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
216	e1*2001/	116*0372*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
285		255/35R20 K11) 275/30R20 K03)	A01) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
216	e1*2001/116*0372*					
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
320 bis 380		255/35R20 K11) N265)	A01) bis A10) BF2)			
		275/30R20 K03)				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
216	e1*2001/116*0372*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
320	Mercedes CL	255/35R20	A01) bis A10)			
		K11)	BF1)			
1	kleinsten Serienreifen					
	in 18-Zoll und 4-MATIC)	275/30R20				
		K03)				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
216	e1*2001/116*0372*					
216 AMG	e1*2001/	116*0426*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
386 bis 463	Mercedes CL AMG	255/35R20 M+S K11) 275/30R20 M+S K03)	A01) bis A10) BF1)			

Anlage-Nr.: 4b 3 / 17 Seite:

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A. Teiletyp: FMI079020



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
218	e1*2007/	46*0485*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
120 bis 245	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17)	245/30R20 T90) 255/30R20 T92)	A02) bis A10) A94) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
218	e1*2007/	46*0485*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
120 bis 300	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 255/40R18)	255/30R20	A02) bis A10) A94) BF1) T92)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
R1ECLS	e1*2007/	46*1818*					
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengröf vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise			
143 bis 270	Mercedes CLS	245/35R20 M+S		A02) bis A10) A94) BF2)			
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
		vorne hinten					
		245/35R20	275/30R20 A94)	A02) bis A10) BF2) V00)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
R1EC	e1*2007/46*1666*						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß		Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, g	gr. Auflagen				
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio;	235/35R20		A02) bis A10) BF2)			
	Ausführungen mit	245/30R20					
	kleinsten Serienreifen ab 225/)	Т90)					
		245/35R20					
		255/30R20					
		A01) K03)					
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise			
		vorne	hinten				
		245/35R20	275/30R20 K02) K133)	A01) bis A10) BF2) V00)			

Anlage-Nr.: 4b 4 / 17 Seite:

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A. FMI079020 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
R1EC	e1*2007/46*1666*						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ößen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten,	ggf. Auflagen				
120 bis 270	Mercedes E-Klasse	245/30R20		A02) bis A10)			
	(Coupe, Cabrio;	N255) T90)		BF2)			
	Ausführungen mit						
	kleinsten Serienreifen ab	245/35R20					
	245/)	N255)					
		255/30R20					
		A01) K03) N265) T	92)				
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise			
		vorne hinten					
		245/35R20	275/30R20	A01) bis A10)			
			K02) K133)	BF2) V00)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
211	E1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*				
211G	e1*2001/	116*0274*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
75 bis 285	Mercedes E-Klasse	245/30R20	A01) bis A10)		
	(Limousine)		BF1) K01) K11) T90)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212	e1*2001/	116*0501*			
212G	e1*2007/	46*0484*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
100 bis 225	Mercedes E-Klasse	235/30R20	A01) bis A10)		
	(W212, Limousine, Ausführungen mit	K04) M00) T88)	BF1) E111) K01)		
		245/30R20			
	in 16Zoll)	K02) K27) K67) K97) T90)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
212	e1*2001/	116*0501*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125 bis 300	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/30R20	A01) bis A10) BF1) E111) K01) K02) K27) K67) K97) T90)	

Anlage-Nr.: 4b Seite: 5 / 17





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
212	e1*2001/					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrovorne und hinten,		Auflagen und Hinweise		
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	235/35R20 N245) T92) 245/35R20 K04) N255) T95) 255/30R20 K04) N265) T92)		A01) bis A10) BF2) E111a) K01)		
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten	- ~		
		235/35R20 K01) N245)	265/30R20 K02) K133) N275) T94)	A01) bis A10) BF2) E111a) V00)		
		245/35R20 K01)	275/30R20 K02) K26) K133) T97)	A01) bis A10) BF2) E111a) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1ES	e1*2007/	46*1560*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifeng vorne und hinter		Auflagen und Hinweise	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	245/35R20		A01) bis A10) BF2) K01) K04) N255) T95)	
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		245/35R20 K01)	275/30R20 K02) K26) K133) T97)	A01) bis A10) BF2) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R1ES	e1*2007/	46*1560*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
143 bis 250	Mercedes E-Klasse All- Terrain	245/35R20	A01) bis A10) BF2) K03) K133) K134) T95)	

Anlage-Nr.: 4b Seite: 6 / 17

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A. FMI079020 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
166	e1*2007/	46*0598*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
190 bis 335	Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen ohne serienmäßige Radhausverbreiterung)	265/50R20 N275) 275/45R20 275/50R20 K112) K113) 285/45R20	A01) bis A10) BF2) EF0) K01) K02)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
166	e1*2007/	46*0598*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
190 bis 335	Mercedes GL- Klasse,	265/50R20	A02) bis A10)	
	GLS	A01) K01) K04) N275)	BF2) EF0)	
	(Ausführungen mit			
	serienmäßiger	275/45R20		
	Radhausverbreiterung			
	und Serienreifen	275/50R20		
	295/40R21)	A01) K01) K04) K112) K113)		
		285/45R20		
		A01) K01) K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
166	e1*2007/46*0598*					
166 AMG	e1*2007/	46*0826*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
410		275/45R20 M+S	A02) bis A10)			
		275/50R20 M+S	BF2) EF0)			
		A01) K04) K112) K113)				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001/	116*0470*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
80 bis 155	Mercedes GLA	235/35R20	A01) bis A10) BF1) K01) K118) K119) K120)	

Anlage-Nr.: 4b Seite: 7 / 17





Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 243	Mercedes GLC (X253)	235/45R20 A94) 245/45R20 A94) 255/45R20 265/40R20 A01) K03) 265/45R20 A01) K03)	A02) bis A10) BF2)		
		I .			

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, ç		Auflagen und Hinweise		
270 bis 287	Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe			A02) bis A10) BF2)		
	(X253, C253)	245/45R20 M+S				
		255/40R20				
		255/45R20				
		265/40R20				
		265/45R20				
		275/40R20 A01) K01)				
		zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10) BF2) V00)		
		245/45R20	275/40R20	A02) bis A10) BF2) V00)		

Nr.: RA-001080-B0-072

Anlage-Nr. : 4b Seite : 8 / 17

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI079020



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204X	e1*2001/116*0480*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/45R20 245/45R20 255/45R20 265/40R20 265/45R20 275/40R20 A01) K01) K04)		A02) bis A10) BF2)		
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10) BF2) V00)		
		245/45R20	275/40R20 K04)	A01) bis A10) BF2) V00)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*						
Motorleistung (kW)		zulässige Reifer vorne und hinte	ngrößen en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/45R20 N245) 245/45R20 N255) 255/45R20 265/40R20 265/45R20 275/40R20 A01) K01)		A02) bis A10) BF2)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise			
		vorne	hinten				
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10) BF2) V00)			
		245/45R20	275/40R20	A02) bis A10) BF2) V00)			

Anlage-Nr.: 4b 9 / 17 Seite:





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
166	e1*2007/	46*0598*			
166 AMG	e1*2007/	46*0826*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
410 bis 430	Mercedes GLE AMG 63,	255/45R20 M+S	A02) bis A10)		
	AMG 63S		BF2) E108)		
		265/40R20			
		265/45R20			
		275/40R20			
1			1		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
164	e1*2001/	116*0315*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise	
140 bis 285	Mercedes ML-Klasse	245/45R20 K04) N255) 255/45R20 K04) 265/45R20 K04) 275/40R20 K02)		A01) bis A10) BF2) K01)	
		zulässige Reifengrö	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		245/45R20 K01) N255)	275/40R20 K02)	A01) bis A10) BF2) V00)	
		245/45R20 M+S K01)	275/40R20 M+S K02)	A01) bis A10) BF2) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
166	e1*2007/	46*0598*			
166 AMG	e1*2007/	46*0826*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
386 bis 410	Mercedes ML63 AMG	255/45R20 M+S 265/45R20 K01) 275/40R20 K01)	A01) bis A10) BF2) K02)		

Nr.:

Anlage-Nr.: 4b Seite: 10 / 17

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A. FMI079020 Teiletyp:



Typ(en):	n): ABE / EG-Genehmigung(en):					
221	e1*2001/116*0335*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
150 bis 380	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb (W221)	245/35R20 N255) T95) 255/35R20 N265) 265/30R20 N275) T94) 275/30R20		A01) bis A10) BF2) E97a) K01)		
		K04) K83)				
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		235/35R20 N245) T92)	255/35R20 N265)	A02) bis A10) BF2) E97a) V00)		
		245/35R20 K01) N255) T95)	265/35R20 K83) N275)	A01) bis A10) BF2) E97a) V00)		
		255/35R20 K01)	275/35R20 K04) K83)	A01) bis A10) BF2) E97a) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/	116*0335*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
155 bis 320	Mercedes S-Klasse, 4-	245/35R20	A01) bis A10)		
	MATIC	N255) T95)	BF2) E97a) K01)		
	(W221)				
		255/35R20			
		265/30R20			
		T94)			
		075/00000			
		275/30R20			
		K04) K83)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
221 AMG	e1*2001/116*0396*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne	hinten		
386 bis 463	S65 AMG	255/35R20 M+S K01)	275/35R20 M+S K04) K83)	A01) bis A10) BF2) E97a) V00)	
	(W221)				

Nr.:

Anlage-Nr.: 4b Seite: 11 / 17

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

FMI079020 Teiletyp:

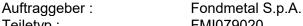


Typ(en):		G-Genehmigung((en):			
221	e1*2001/116*0335*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen		ngrößen en , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
150 bis 390	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/40R20	S S S) T99)	A02) bis A10) BF2) E98b)		
			ngrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		245/40R20	275/35R20 K04)	A01) bis A10) BF2) E98b) V00)		

ABE / EG-Genehmigung(en):				
e1*2001/116*0335*				
und Hinweise				
(10) b)				
•				

Nr.: RA-001080-B0-072

Anlage-Nr. : 4b Seite : 12 / 17



Teiletyp: FMI079020



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/	116*0335*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217)	245/40R20 A94a) 255/35R20 A94a) 255/40R20 A01) G01) 265/35R20 A01) K03)		A02) bis A10) BF2)	
		zulässige Reifengröß		Auflagen und Hinweise	
			hinten		
		245/40R20	275/35R20	A02) bis A10) BF2) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/	116*0335*			
221 AMG	e1*2001/	116*0396*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
430 bis 463	Mercedes S63 AMG	255/40R20 M+S	A01) bis A10)		
	Coupe, S65 AMG	K03)	BF2)		
	Coupe, S63 AMG Cabrio				
	(C217, A217)	265/35R20 M+S			
		K01)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
230	e1*98/14*0169*		
	Handelsbezeichnungen	, ,	Auflagen und Hinweise
<u>(kW)</u>		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
170 bis 380	Mercedes SL	245/30R20 M+S	A02) bis A10)
	(Baureihe R230)		BF3) E114) EF0)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-001080-B0-072

Anlage-Nr. : 4b Seite : 13 / 17

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI079020



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Anzugsmoment: 150 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Anzugsmoment: 120 Nm

Nr.: RA-001080-B0-072

Anlage-Nr. : 4b Seite : 14 / 17

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI079020

Bereich abgedeckt sein.



- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E114) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R230 (nur Varianten, die mit "S" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 2100 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GAP) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 275/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-001080-B0-072

Anlage-Nr. : 4b Seite : 15 / 17

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI079020



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K67) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
 - Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der seitlichen Schutzleiste bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im gesamten Bereich zum hinteren Stoßfänger komplett um- und eng anzulegen,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett bis zur Schraube zu kürzen.
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K112) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - im Bereich Innenradhaus nach hinten (Richtung Schweller) ist der hinter dem KS Radhaus befindliche Blechsteg umzulegen,
 - das KS Radhaus ist in diesem Bereich um 20mm warm einzuformen.
 - die in diesem Bereich befindliche Befestigungsschraube ist nach innen hinter den Schweller zu versetzen.
- K113) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der äußeren Reifenschultern (bei Geradeausfahrt) warm nach oben einzuformen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.

Nr.: RA-001080-B0-072

Anlage-Nr. : 4b Seite : 16 / 17

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI079020



- K133) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu verkleben,
 - die Radhauskante ist im Bereich 45° vor Radmitte bis zur Stoßfängerkante umzulegen.
- K134) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante ist im Bereich von 45° vor Radmitte bis 45° hinter Radmitte umzulegen,
 - die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor Radmitte bis 45° hinter Radmitte eng an das Radhaus zu verkleben oder auszuschneiden.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

2 53397*01

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 53397 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001080-B0-072

Anlage-Nr. : 4b Seite : 17 / 17

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI079020



- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 4b mit den Seiten 1-17 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI079020 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 13.03.2020